

Vorlage Nr. 20-25/1215-1 für den:	Sitzung am:	TOP Nr.:	Status:
Stadtentwicklungs-, Bau- und Planungsausschuss	13.11.2024	8	öffentlich

**Betreff:** Radwege am Kreisverkehr Hafenstraße  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2024

**Verfasser/-in:** Ralf Feldhaus  
**Verantwortliche/-r:** André Dora

**Anlagen:** Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2024

**Kostenrechnung:**  nicht erforderlich  ist beigefügt

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Planungsausschuss beschließt:

- Die bereits in der Verwaltung abgestimmten und angeordneten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen:
  - Rotmarkierung der drei Schleusen von einer Radverkehrsanlage bzw. aus dem Seitenraum auf die Fahrbahn
  - Piktogrammketten „Fahrrad“ auf der Hafenstraße zwischen der B 235 und dem Kreisverkehr; der Lohstraße, dem Türkenort, der Marktstraße und dem Pahlenort zwischen der Ahsener Straße und dem Kreisverkehr; der Lohstraße und der Münsterstraße zwischen der B 235 und dem Kreisverkehr.
  - Kennzeichnung der vorhandenen baulichen Radwege ohne Benutzungspflicht entlang der Hafenstraße am Anfang mit Piktogrammen „Fahrrad“ sowie der nördlichen Gehwege mit Piktogrammen „Fußgänger“
- Der Reduzierung der Grünfläche an der vorhandenen Fahrrad-Schleuse an der Hafenstraße durch eine abgeschrägte Pflasterung wird zugestimmt.

**Sachverhalt / Begründung:**

In seiner Sitzung am 25.09.2024 hat der Rat den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2024 zur weiteren Bearbeitung in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Laut dem Antrag ist die Verkehrssicherheit insbesondere für Radfahrende im Umfeld des Kreisverkehrs an der Hafestraße derzeit nicht optimal.

Am 18.06.2019 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr in dem vorgelegten Erläuterungsbericht zur Umgestaltung des Einmündungsbereichs Lohstraße / Hafestraße mitgeteilt, dass im Bereich außerhalb des Knotenpunktes eine Führung des Radverkehrs im Mischprinzip auf der Fahrbahn vorgesehen wurde. Hierfür sollte die Benutzungspflicht des Zweirichtungsradweges auf der Hafestraße aufgehoben und der Radweg zurückbehaut werden.

Auch für den nördlichen Teil der Lohstraße wurde eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der Fahrbahn vorgesehen. Hierfür sollte eine Schleuse für die Radfahrenden in Richtung Kreisverkehr außerhalb der durchgeführten Planung vorgesehen werden.

Deswegen wurden in dem als Anlage 5 beigefügten „Lageplan Variante 1“ nur Gehwege und keine Radwege dargestellt.

Der Ausschuss beschloss gegen die Stimme der Fraktion Die Linke, dass die Variante 1 „Kreisverkehr“ für den Haushalt 2020 anzumelden und wie beschrieben auszuführen ist.

Am 17.11.2022 wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzungsvorlage für den Beschluss zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme "Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lohstraße/Hafestraße in einen Kreisverkehr" eine fast identische Anlage „Lageplan KV Hafestraße\_Lohstraße SV“ mit der Ausführungsplanung nur mit Gehwegen vorgelegt.

Der „Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lohstraße/Hafestraße in einen Kreisverkehr“ wurde wie vorgelegt vom Betriebsausschuss zugestimmt.

Des Weiteren wurde der Kreisverkehr nach den Vorgaben der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) geplant und angelegt. Danach wird der Radverkehr bei Minikreisverkehren bis 22 m Außendurchmesser auf der Kreisbahn geführt. Bei Radverkehrsanlagen, die auf den Kreisverkehr zuführen, soll der Radverkehr bereits in der Zufahrt in den Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt werden (Kapitel 4.5.2).

Nachdem die Verwaltung bereits in der Sitzung des Rates am 03.07.2024 unter Anfragen und Mitteilungen gebeten wurde, die Verkehrsführung an diesem Kreisverkehr mit Blick auf die als problematisch wahrgenommene Radverkehrsführung aus allen Richtungen zu überprüfen, wurde dort ein Ortstermin mit der Radverkehrsbeauftragten, dem Leiter des Bereichs Straßenbau und -unterhaltung, dem zuständigen Sachgebiet des Polizeipräsidiums Recklinghausen und dem Leiter des Fachdienstes Verkehrsangelegenheiten durchgeführt.

Hierbei wurde beobachtet, dass die Radfahrenden den Kreisverkehr überwiegend im Mischverkehr auf der Fahrbahn befahren und diesen auf dem gleichen Wege verlassen. Die Fahrbahn im Kreisverkehr wird zum größten Teil mittig befahren und dadurch ein Überholen von Kraftfahrzeugen unterbunden. Das beobachtete

Verhalten der Radfahrenden wurde bis auf vereinzelte Ausnahmen als vorbildlich und verkehrsgerecht beurteilt.

- Auf der westlichen Lohstraße gibt es keine Radverkehrsanlagen und die Radfahrenden werden in beide Richtungen auf der Fahrbahn im Mischverkehr bei Tempo 30 geführt.
- Auf der nördlichen Lohstraße beginnt die baulich angelegte Radverkehrsanlage ohne Benutzungspflicht in Richtung Norden mit einer Bordsteinabsenkung am Verbindungsweg zum Dorfschulthenhof.

In Richtung Kreisverkehr endet die baulich angelegte Radverkehrsanlage ohne Benutzungspflicht an der Alsenstraße und die Radfahrenden werden mit einer Schleuse in den Mischverkehr geführt. Der Bereich der Schleuse muss weiter beobachtet werden.

- Auf der südlichen Seite der Hafestraße werden die Radfahrenden im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Auf der nördlichen Seite der Hafestraße werden die Radfahrenden erst in Höhe des Rathauses mit einer Schleuse auf die Fahrbahn geführt. Die Teilnehmenden der Hauptbereisung zur Aufnahme der Stadt Datteln in die AGFS am 26.08.2024 sprachen sich jedoch einstimmig dafür aus, dass die Radfahrenden bereits gegenüber vom Nonnenrott auf der Fahrbahn belassen und nicht erst auf den benutzungspflichtigen Radweg auf der Hochbordanlage geführt werden sollten. Hierdurch könnte die Sichtverbindung auf die Radfahrenden sowie deren Sicherheit deutlich verbessert und eine kontinuierliche Radwegeführung erreicht werden. Zusätzlich wurde der Einsatz von Piktogrammketten mit dem Symbol Fahrrad auf der Fahrbahn empfohlen.

Die Teilnehmenden der Hauptbereisung AGFS haben bei ihrer abschließenden Beurteilung auf die grundsätzliche Bedeutung von Piktogrammketten auf Fahrbahnen hingewiesen. Hierbei wird nur das Piktogramm Fahrrad im Abstand von ca. 50 m am rechten Fahrbahnrand aufgebracht. Durch einen im Januar 2023 erfolgten Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) können diese bis zu einer bundesweiten Einordnung der Piktogrammkette in die straßenverkehrsrechtlichen Regelwerke in Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der im Erlass genannten Ausführungshinweise umgesetzt werden.

Durch die Piktogrammketten können Unsicherheiten bzw. Unwissenheit bei den am Verkehr Teilnehmenden begegnet werden. Den Radfahrenden wird angezeigt, dass sie auf der Fahrbahn fahren dürfen bzw. müssen. Gleichzeitig wird der motorisierte Verkehr auf die Radfahrenden auf der Fahrbahn im Mischverkehr hingewiesen.

Nachdem die Rotmarkierungen von Radverkehrsanlagen bis auf wenige Ausnahmen von Straßen.NRW grundsätzlich abgelehnt werden, wird eine durchgängige Rotmarkierung von Radverkehrsanlagen an den städtischen Straßen verwaltungsintern als problematisch angesehen. Es wird eine erhebliche Sicherheitseinschränkung bzw. Gefährdung von Radfahrenden befürchtet, weil die Radverkehrsführungen an kleinen und „unbedeutenden“ Einmündungen und Kreuzungen rot markiert werden und die großen und teilweise problematischeren Einmündungen und Kreuzungen in der Bau- last von Straßen.NRW nicht markiert werden. Diese Ungleichheit dürfte dazu führen,

dass die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer an den nicht markierten Anlagen deutlich geringer ist, obwohl diese teilweise mehr Aufmerksamkeit erfordern würden. Deswegen führt die Verwaltung zurzeit intensive Gespräche mit Straßen.NRW Niederlassung Ruhr und der Straßenmeisterei Marl mit dem Ziel, eine grundsätzliche Zustimmung für eine einheitliche Rotmarkierung an den Kreuzungen und Einmündungen mit Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet zu gewährleisten und die beschriebene Problematik unterbinden zu können.

Punktuell, wie zum Beispiel im Bereich der Schleusen, an denen die Radfahrenden von der Radverkehrsanlage in den Mischverkehr auf der Fahrbahn geleitet werden (z.B. Lohstraße / Alsenstraße, Kreisverkehr Hagemer Kirchweg / Wiesenstraße), wird eine Rotmarkierung zur Steigerung der Aufmerksamkeit der Fahrzeugführenden umgesetzt. Laut Auskunft der Abteilung Straßenbau beim KSD würde 1 m<sup>2</sup> Rotmarkierung ca. 145,00 € kosten.

Im Anschluss an die schriftliche Stellungnahme vom 30.08.2024 an den Bürgermeister wurden verwaltungsintern folgende Maßnahmen abgestimmt und zwischenzeitlich angeordnet:

### Hafenstraße

- An der vorhandenen Schleuse Hafenstraße wurde zwischenzeitlich eine Rotmarkierung aufgebracht.
- Des Weiteren könnte die Grünfläche vor der vorhandenen Fahrrad-Schleuse an der Hafenstraße vom KSD durch eine abgeschrägte Pflasterung verringert und das Einfädeln für die Radfahrenden in den Verkehr auf der Fahrbahn optimiert werden.
- Zusätzlich wird den Empfehlungen der Hauptbereisung AGFS sowie den Empfehlungen der ISO – Ingenieurbüro GmbH & Co. KG aus deren Erläuterungsbericht vom März 2019 gefolgt und die Radwegebenutzungspflicht an der Kreuzung Hafenstraße / Ortsfahrbahn Ostring / Nonnenrott aufgehoben und der Radverkehr mit einer Schleuse in den Mischverkehr auf der Fahrbahn geleitet. Die Schleuse mit Rotmarkierung der Schleuse wurde zwischenzeitlich angelegt. Wie oben beschrieben, kann hierdurch die Sichtverbindung auf die Radfahrenden sowie deren Sicherheit deutlich verbessert und eine kontinuierliche Radwegführung erreicht werden.  
Optional kann der vorhandene baulich angelegte Radweg weiter benutzt werden. Zur besseren Verständlichkeit wird dort ein Piktogramm „Fahrrad“ aufgebracht.
- Zur Verdeutlichung der geänderten Verkehrsführung wird jeweils am Anfang der nördlichen Gehwege zwischen der Genthiner Straße und der Ortsfahrbahn Ostring ein Piktogramm „Fußgänger“ aufgebracht.
- Im Abstand von 50 m werden zwischen der B 235 und dem Kreisverkehr auf beiden Fahrbahnseiten versetzt Piktogrammketten „Fahrrad“ aufgebracht, sodass die am Verkehr Teilnehmenden ca. alle 25 m auf seiner Seite bzw. im Gegenverkehr ein Piktogramm sieht.

### Westliche Lohstraße

- Zwischen dem Türkenort und dem Kreisverkehr werden wie bei der Hafenstraße beschriebene Piktogrammketten „Fahrrad“ aufgebracht.
- Die Piktogrammketten werden über den Türkenort, die Marktstraße und den Pahlenort bis zur Ahsener Straße verlängert.
- Auf dem Gehweg im Bereich der Alten Apotheke wird zur Verdeutlichung der Verkehrsführung ein Piktogramm Fußgänger aufgebracht.

### Nördliche Lohstraße

- Zwischen dem Grünen Weg und dem Kreisverkehr werden wie bei der Hafenstraße beschriebene Piktogrammketten „Fahrrad“ aufgebracht.
- Die Piktogrammketten werden über die Münsterstraße bis zur B 235 verlängert.
- Zur Verdeutlichung, dass die Nutzung der baulich angelegten Radwege ohne Benutzungspflicht weiterhin zulässig ist, wird jeweils am Anfang ein Piktogramm „Fahrrad“ aufgebracht.
- Die Schleuse an der Einmündung Lohstraße / Alsenstraße wurde zwischenzeitlich bis auf die Lohstraße verlängert und rot markiert.

Unabhängig von den abgestimmten und angeordneten Maßnahmen sind alle am Verkehr Teilnehmenden nach § 39 Abs. 1 StVO verpflichtet, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten. Hierzu gehört auch die regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Verkehrsführungen auf Änderungen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Radfahrenden.

Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsgericht festgehalten, dass die Radfahrenden nach § 2 Abs. 1 StVO die Fahrbahn benutzen müssen und die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht eine Beschränkung des fließenden Verkehrs darstellt, die auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage erforderlich macht.

Bei dem durchgeführten Ortstermin am 16.07.2024 wurde einvernehmlich festgehalten, dass die Radverkehrsführung und die vorhandene Beschilderung nach der StVO eindeutig sind. Die Radfahrenden müssen sich allerdings den geänderten Verhältnissen anpassen und nicht auf ihr Gewohnheitsrecht beharren.

Dora  
Bürgermeister

Stadt Datteln  
Herrn Bürgermeister André Dora  
Genthiner Straße 8  
45711 Datteln



08. September 2024

**Radwege am Kreisverkehr Hafenstraße**  
**Antrag für die nächste Sitzung des Rates gemäß §3 GO für den Rat der Stadt Datteln und seine Ausschüsse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, dass der Rat in der nächsten Sitzung den nachfolgenden Beschluss fasst.

**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, angehängte Optimierungsvorschläge für die Führung von Radfahrerinnen und Radfahrern in der Umgebung des Kreisverkehrs an der Hafenstraße zu prüfen und nach entsprechender Prüfung umzusetzen.

**Begründung**

Die Verkehrssicherheit im Umfeld des Kreisverkehrs an der Hafenstraße ist derzeit suboptimal, insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer. In der Anlage werden zahlreiche Problemstellen detailliert beschrieben, die durch unzureichende Beschilderung oder fehlende Markierungen gekennzeichnet sind. Diese Mängel führen zu Unsicherheiten bei den Verkehrsteilnehmenden und erhöhen das Unfallrisiko. Durch gezielte Optimierungen, wie zusätzliche Beschilderungen oder Markierungen, kann die Verkehrsführung klarer gestaltet und somit die Sicherheit und der Verkehrsfluss für alle Beteiligten verbessert werden.

Freundliche Grüße



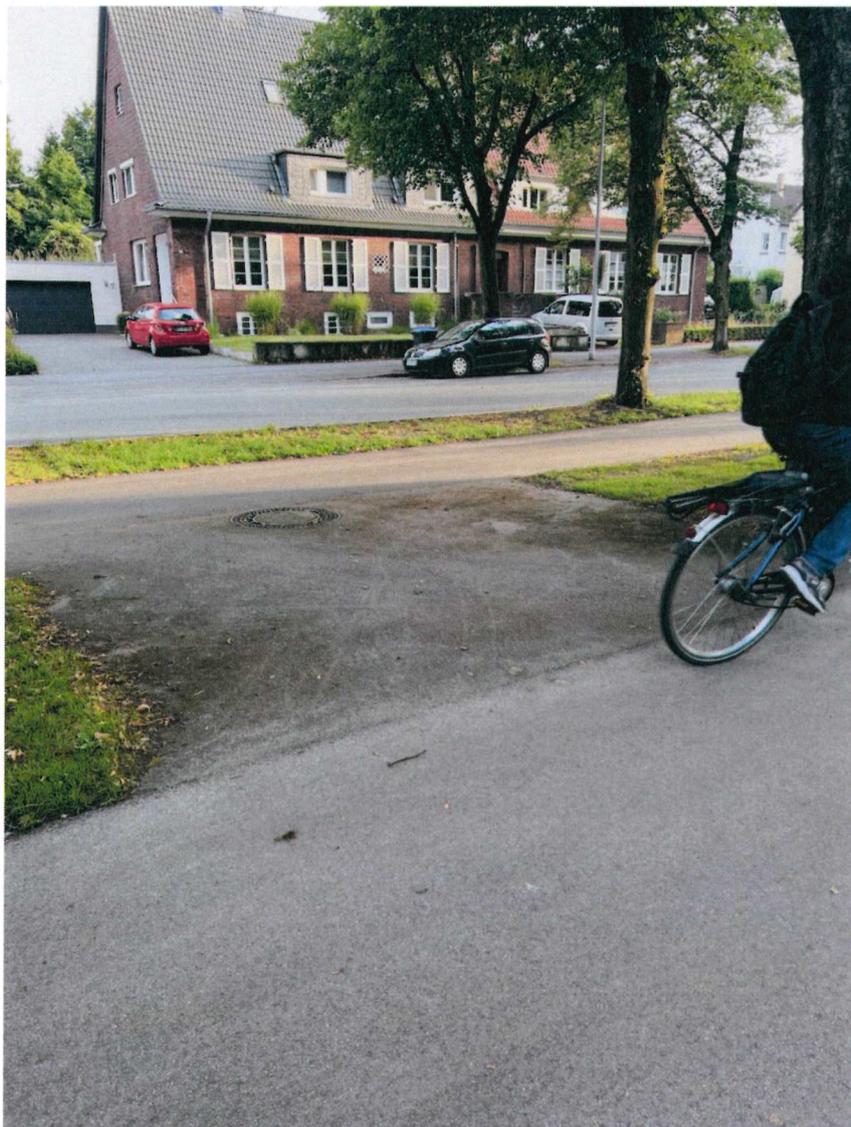
André Tost  
Fraktionsgeschäftsführer

## Optimierungsvorschläge

Vereinheitlichung der Beschilderung in beide Richtungen zwischen Genthiner Straße und B235 sowie Bodenmarkierungen. Bodenmarkierung auf der Hafenstraße für Menschen mit Rad, die aus dem Kreisverkehr kommen. Prüfung der Streckenführung in Richtung B235 insbesondere ab Amtshausstr. bzw. spätestens ab Höhe Nonnenrott.



Ergänzung durch Bodenmarkierungen oder zusätzlich Beschilderung.



Optimierung der Ausfahrt durch Nutzbarmachung des linken Grünstreifens, sodass die Fahrradfahrer in einem normalen Fluss in den Verkehr übergehen können und nicht unnötigerweise anhalten bzw. stark abbremesen müssen oder gar bei zu hohem Tempo in den PKW-Verkehr kommen.



Ergänzung von Bodenmarkierungen und Beschilderung, die Menschen mit dem Rad einfacher zeigen, wie sie sich in den Verkehr der Hafestraße einfädeln müssen, sodass nicht versehentlich die Gehwege genutzt werden.



Angemessene Absenkung des Bordsteins sowie Ergänzung von Bodenmarkierungen und Beschilderung, damit die Menschen auf den Radweg geführt werden (siehe Stadtradeln-Markierung rechts).



Ergänzung von weiterführender Bodenmarkierungen für die Einfädelung in die Straße und Beschilderung, um Autofahrer auf die Menschen mit Rad aufmerksam zu machen (analog zur Hafenstraße).

